

Königsbrück „noch keine Herrschaft gewesen sei, und erst nachgehends durch Nachsicht der Herren Landstände diesen Titel erhalten“ habe.

Der neue Besitzer, Burggraf Caspar v. Dohna (der übrigens wegen zweimaligen Wechsels des Lehnsherrn noch zweimal, nämlich 1565 den 26. Juli und 1577 den 31. Aug. Urk. Verz. III. 204. 223. mit Königsbrück belehnt wurde), war tief verschuldet. Zwar kaufte er 1565 von den Gebrüdern v. Gersdorf auf Ruhland noch 5 Bauern zu Rohna sammt dem dasigen Zolle um 1050 Thlr. zu seiner Herrschaft hinzu. Zwar versuchte er den Dresdner Zoll durch einen höheren Tarif, den er eigenmächtig unter allen Thoren der Stadt anschlagen ließ, einträglicher zu machen (1567), was ihm Händel mit dem Rathe von Dresden und eine Anklage bei dem Kurfürsten von Sachsen zuzog. (Arch. f. sächs. Gesch. I. 435.) Zwar suchte er in ähnlicher Weise auch den Zoll zu Königsbrück zu steigern, indem er plötzlich auch von den Fuhrleuten der Städte Budissin, Camenz und Löbau den Zoll erheben wollte, von dem doch, wie landkundig, diese Städte von Alters her befreit gewesen. Hieraus entstand ein langwieriger Prozeß, in welchem Schriften und Gegenschriften bis Prag gesendet wurden, bis endlich 1567 (Mittw. nach Invocavit; Samml. oberl. Urk. Bd. XIV.) der Landvoigt Hans v. Schlieben die Parteien dahin verglich, daß die Städte von dem Königsbrücker Zolle auch fernerhin befreit, dafür aber auch die Unterthanen des Burggrafen berechtigt sein sollten, in den drei Städten Zollfreiheit zu beanspruchen. Seine Geldverlegenheiten wuchsen. Da verpfändete er 1577 den Dresdner Zoll für 300 Fl. an den dasigen Rath, zunächst zwar nur auf ein Jahr; aber er löste denselben erst wieder ein, als er die Herrschaft Königsbrück selbst bereits verkauft hatte und ihm von dem Käufer ein Theil der Kaufsumme vorenthalten wurde, da der Dresdner Rath den Zoll nicht freigab.

Wegen übergroßer Schuldenlast hatte er nämlich 1579 seine „Herrschaft Königsbrück mit dem Schloß, dem Städtlein sammt dem freien Burglehn und dem Zoll im Städtlein, desgl. den Zoll zu Dresden auf der Brücke, das Dorf Rohna mit den 5 Bauern und dem Zoll daselbst Quosdorf, Otterschütz mit dem Zoll, Schwepnitz mit dem Zoll, Gotschdorf, Neukirch mit dem Pfarrlehn, halb Weißbach, halb Schmorkau und halb Zietsch“ um 50,000 Thlr. an seinen Schwager Christoph v. Schellendorf<sup>1)</sup> und Adelsdorf auf Sag, Runa und Halbau, kaiserl. Kriegsrath u. verkauft, worüber dieser den 26. Sept. 1579 (Arch. z. K.) zu Budissin die Lehn erhielt.

So ging denn Königsbrück, nachdem es 140 Jahre lang im Besitz der Burggrafen v. Dohna gewesen, in andere Hände über. Drei verschiedene Linien derselben hatten es nach einander innegehabt. Die zweite, speziell danach genannte Königsbrücker Linie hatte es zum Mittelpunkte eines ansehnlichen Gütercomplexes gemacht. Unter der dritten war derselbe zur Standesherrschaft erhoben worden. Der Vorrechte einer solchen sollten alsbald fremde Familien sich erfreuen.

Mit Königsbrück schwand das letzte Besizthum der Dohna in der Oberlausitz, wo dieselben seit viertehalb Jahrhunderten zu den ausgebreitetsten

<sup>1)</sup> Irrthümlich ist im Archiv f. sächs. Gesch. I. 435. fg. der Name „Schellenberg“ geschrieben.